

Name .....

Privatadresse .....

Praxisadresse .....

Tel./Fax .....

E-Mail .....

**Anmeldung als Heilpraktiker/in**

Hiermit melde ich mich ab dem .....  
als Heilpraktiker/in unter obiger Adresse an.

Meine Tätigkeitsbereiche sind:

.....  
.....

Eine Anmeldebestätigung möchte ich zugesandt bekommen  
(Kosten 15 €).

Ja  Nein

.....  
Datum                      Unterschrift

Über die Rechte nach der Europäischen Datenschutzgrund-  
verordnung informieren wir Sie unter  
[www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/](http://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/)

Landratsamt  
Erlangen-Höchstadt  
Staatliches Gesundheitsamt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen  
Telefon: 09131 803-2200  
Telefax: 09131 803-492200

[gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de)  
[www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)

Titelbild: Quelle Landratsamt Erlangen-Höchstadt



# HEILPRAKTIKER

- ALLGEMEINE HEILKUNDE
- PSYCHOTHERAPIE
- PHYSIOTHERAPIE
- PODOLOGIE



## Wo kann ich mich zur Heilpraktikerprüfung anmelden und welche Unterlagen sind erforderlich?

Wenn Sie als Heilpraktiker/in tätig sein wollen, benötigen Sie eine Heilpraktiker-Erlaubnis. Sie stellen Ihren Antrag bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt – Staatliches Gesundheitsamt Erlangen-Höchststadt, Stadt Erlangen), die für Ihren Wohnort oder für den Ort Ihrer künftigen Tätigkeit zuständig ist. Die Erlaubnis erhalten Sie, wenn Sie die erforderliche Prüfung erfolgreich beim Gesundheitsamt Ansbach ([www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)) abgelegt haben. Zur Prüfung melden Sie sich an, indem Sie einen Antrag auf Erteilung der Heilpraktiker-Erlaubnis stellen und die erforderlichen Unterlagen einsenden bzw. vorbeibringen. Falls Sie persönlich vorbeikommen möchten, sollten Sie vorher telefonisch einen Termin vereinbaren.

## Welche Unterlagen sind erforderlich, wenn ich mich zur Heilpraktikerprüfung anmelden möchte?

Wenn Sie mindestens 25 Jahre alt sind, können Sie sich zur Heilpraktikerprüfung anmelden. Dazu müssen Sie einen Antrag (im Internet erhältlich) ausfüllen und diesem folgende Nachweise und Unterlagen beilegen:

- tabellarischen Lebenslauf
- ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie für den Beruf des Heilpraktikers in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet sind (im Original und nicht älter als 3 Monate)
- Geburtsurkunde im Original
- amtliches Führungszeugnis im Original und nicht älter als 3 Monate
- letztes Schulabschlusszeugnis – beglaubigt
- Zeugnisse/Diplome über Berufsausbildung – beglaubigt
- Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Behörde Sie zuvor bereits eine Erlaubnis beantragt haben
- Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist

## Prüfungstermine:

Die Überprüfungen werden in Bayern einheitlich durchgeführt, und zwar jeweils am 3. Mittwoch im März und am 2. Mittwoch im Oktober. Die Unterlagen zur Anmeldung müssen jeweils bis zum 15.06. bzw. 15.12. abgegeben werden. Details zum Ablauf der Prüfung erhalten Sie vom Gesundheitsamt Ansbach.

Die zuständige Verwaltungsbehörde wird über das Ergebnis der Überprüfung informiert. Von dort erhalten Sie dann einen schriftlichen Bescheid.

## Kosten:

Die Prüfungskosten betragen 120,00 €. Zusätzlich fallen Kosten für die Überprüfung im Gesundheitsamt Ansbach an. Bei nicht bestandener Prüfung oder bei der Rücknahme eines Antrages haben Sie ebenfalls mit Kosten zu rechnen.

## Gegenstände der Überprüfung für den allgemeinen Heilpraktiker

- Berufs- und Geseteskunde einschließlich rechtlicher Grenzen der nichtärztlichen Ausübung der Heilkunde
- Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden der Heilpraktiker/in
- Grundkenntnisse der Anatomie, pathologischen Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie
- Grundkenntnisse in der allgemeinen Krankheitslehre, Erkennung und Unterscheidung von Volkskrankheiten, insbesondere Stoffwechselkrankheiten, der Herz-Kreislauf-Krankheiten, der degenerativen und übertragbaren Krankheiten, der bösartigen Neubildungen sowie schwerwiegender seelischer Krankheiten
- Erkennung und Erstversorgung akuter Notfälle und lebensbedrohender Zustände
- Technik der Anamneseerhebung; Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchung (Inspektion)
- Palpation, Perkussion, Auskultation, Reflexprüfung, Puls- und Blutdruckmessung)
- Praxishygiene, Desinfektion und Sterilisation
- Injektions- und Punktionstechniken
- Deutung grundlegender Laborwerte

## Es gibt vier verschiedene Heilpraktikererlaubnisse:

- A. Heilpraktiker allgemein
- B. Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- C. Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- D. Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Podologie

## Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf des Gebiet der PHYSIOTHERAPIE/PODOLOGIE

Physiotherapeuten mit erfolgreich abgeschlossener staatlich anerkannter Ausbildung können eine auf ihr Tätigkeitsfeld beschränkte Heilpraktikererlaubnis beantragen.

Ergänzend zu den üblicherweise angeforderten Unterlagen sollen Nachweise über die Physiotherapieausbildung und -tätigkeit vorgelegt werden. Neben der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gegebenenfalls auch Nachweise über weitere Qualifikationen wie z. B. Bachelor oder Masterabschluss im Bereich der Physiotherapie.

Die „beschränkte“ Heilpraktikererlaubnis berechtigt nicht dazu, die Heilkunde außerhalb der Physiotherapie auszuüben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Erlaubnis auch nach Aktenlage erteilt werden. Gleiches gilt für die Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Podologie.

## Wie kann ich meine Praxis an- und abmelden?

Wenn Sie als Heilpraktiker/in Ihre Praxis im Landkreis Erlangen-Höchststadt bzw. der Stadt Erlangen an- oder abmelden wollen, müssen Sie sich an das Staatliche Gesundheitsamt Erlangen-Höchststadt wenden und folgende Unterlagen einsenden. Sie können die Unterlagen auch persönlich vorbeibringen. In diesem Fall sollten Sie vorher einen Termin vereinbaren.

## Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheid (im Original)
- Berufshaftpflichtversicherung (in Kopie)
- Praxisanschrift
- Beschreibung Ihrer Tätigkeitsbereiche

Bitte geben Sie den Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Heilpraktiker/in an.